

■ Fehlerteufel - Lebendiger Adventskalender

Der lebendige Adventskalender bei Carmen und Rainer Gemmer findet am Samstag, den 21.12.2019, 18:00 Uhr, **und nicht** am Freitag, den 20.12.2019, statt. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Das Team vom Lebendigen Adventskalender



www.miehlen.de

■ Öffnungszeiten JuZ

Montags: von 15-18 Uhr Kunst für Kids ab 8 Jahre mit Ulrike
 Dienstags: von 16-20.13 Uhr Treff ab 11 Jahre mit Peter
 Freitags: von 15-17.30 Uhr Treff ab 8 Jahre mit Ulrike
 Am Freitag, dem 6. Dezember bleibt das JuZ geschlossen!

Besondere Aktionen

Am Freitag, dem **20.12.**, von **15.00 - 17.30 Uhr** heißt es: „In der Weihnachtsbäckerei, da gibt so manche Leckerei...“ Wir backen Kekse, sei mit dabei!

Montags bei Kunst für Kids:

02.12. - Adventsbastelei - vielleicht brauchst du noch etwas Schönes für die Adventszeit?

09.12. - Wir **basteln** einen **Goldenen Weihnachtsstern**

16.12. - **Brauchst du noch ein Geschenk? Wir basteln eins für Eilige**, dazu gibt es Kekse und Tee

Am 23. Dezember von 10 - 14 Uhr bist du eingeladen ins JuZ zu kommen. Dann stimmen wir uns mit Kuchen backen und essen und einer kleinen Überraschung auf das Fest ein.

In den Weihnachtsferien bleibt das JuZ vom **24. Dezember** bis zum **6. Januar geschlossen!**

Am **7. Januar** starten wir wieder mit Schwung und Elan ins neue Jahr! Dann hat das JuZ wieder am Montag, Dienstag und Freitag zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet!

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Hör zu - mach mit



Vorlesezeit in der Bücherei im Schinderhanneshaus Freitag, 13. Dezember, 16.15 Uhr

Wenn Du das 1. Mal dabei bist, erhältst du eine Vorleseschatzkarte. Für jeden Vorlesefreitag, an dem Du zuhörst, erhältst Du einen Stempel in diese Schatzkarte. Nach 4 Stempeln darfst Du in unsere Schatzkiste greifen.

Der 20.12. ist der letzte Öffnungstag in diesem Jahr. Am **Diens- tag, 07.01.2020** sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr!

■ Einladung zur Einwohnerversammlung Information über die hausärztliche Versorgung Liebe Miehlerinnen und Miehler,



mit der Mitteilung, dass das MVZ Mühlbachtal zum 01.01.2020 seine Türen schließt, ist das Problem der ärztlichen Versorgung unserer Region nun auch bei uns mit aller Wucht angekommen. Jeder von uns blickt dadurch natürlich mit Sorge auf die hausärztliche Versorgung der Zukunft. Ich möchte Sie gerne aus erster Hand informieren wie der aktuelle Sachstand ist, was die Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltung unternimmt,

um die Situation zu ändern und was Sie als Patientinnen und Patienten machen können. Hierfür laden der Verbandsgemeindebürgermeister Jens Güllering und ich Sie zu einer **Einwohnerversammlung** am **16.12.2019 um 19:00 Uhr** in das **Bürgerhaus Miehlen** ein. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Information. Gerne geben wir Ihnen umfassend Gelegenheit für Fragen.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist vom **16. Dezember 2019 bis einschließlich 03. Januar 2020 geschlossen.**

In dringenden Notfällen ist der Ortsbürgermeister unter der Telefonnummer: 0170/ 9644008 zu erreichen. Ab Montag, 06.01.2020 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Brennholzpreise für 2020

Gemeinde Miehlen - Brennholz / Holz in Selbstwerbung

Der Bedarf an Brennholz (Meterholz) kann ab sofort **bis spätestens 27.12.2019** bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Hauptstraße 43, angemeldet werden -> **Fax:** 06772/ 8167, **E-Mail:** gemeinde-miehlen@t-online.de

1. Brennholz (Meterholz) gesetzt	2. Brennholz (Meterholz) gerückt an einen Abfuhrweg:
a. Buche: 70,00 €/rm	a. Buche: 80,00 €/rm
b. Eiche: 70,00 €/rm	b. Eiche: 80,00 €/rm

Die Abgabe von Brennholz-lang gerückt an einen Abfuhrweg sowie Brennholz in Selbstwerbung (liegendes Holz) und Schlagabraum erfolgt ohne Anmeldung in Form einer Versteigerung.

Die Taxpreise hierfür betragen:

3. Industrieholz lang gerückt an einen Abfuhrweg:	4. Brennholz in Selbstwerbung (liegendes Holz)
a. Buche: 33,00 €/rm	a. Buche: 18,00 €/rm
b. Eiche: 30,00 €/rm	b. Eiche: 15,00 €/rm
c. Fichte 20,00 €/rm	c. Fichte 5,00 €/rm

Alle Holzpreise sind Bruttopreise einschließlich 5,5 % Mehrwertsteuer.

Der Vergabetermin wird auch im Mitteilungsblatt sowie unter www.Miehlen.de bekannt gegeben.

- Jeder Haushalt erhält max. 20 rm, Auswärtige erhalten max. 10 rm
- Fichtenholz ist von der Abgabengrenzung ausgenommen
- Für die Einwohner von Miehlen besteht im Zweifelsfall ein Erstbieterrecht

Abtrennen und in den Briefkasten in der Rathaustraße Hauptstraße 43 einwerfen

Brennholzbestellung:

Name, Anschrift (*bitte in Druckbuchstaben*):

Hiermit bestelle(n) ich/wir

1. Brennholz (Meterholz) gesetzt im Bestand

___ rm Buche ___ rm Eiche

2. Brennholz (Meterholz) gesetzt am Abfuhrweg

___ rm Buche ___ rm Eiche

Datum: _____ Unterschrift: _____



www.nastaetten.de

■ Öffnungszeiten Grünabfallplatz (Steinbruch Beck)

Freitags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr In der restlichen Zeit ist der Platz geschlossen.

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung enthalten sein:

Äste und Zweige, Wurzelstöcke (max. 1,50 m, frei von Anhaftungen), Baumstämme, Baumstümpfe, Hackschnitzel, Heckenschnitt, Strauchenschnitt, Gehölzschnitt, Abraum von Beeten, Krautreste

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung nicht enthalten sein:

Laub, Rasenschnitt, Kehrlicht, behandeltes Holz, Holzwolle, Wertstoffe (Folie, Papier, Metalle), Erde, Heu, Stroh, Mist, Tierstreu, kompostierbare Küchenabfälle (Kaffeesatz, Obst- und Gemüseschalen), Tierkadaver, Zitrusfrüchte, Blumentöpfe, Grabraum, Gestein, sonstige Abfallstoffe

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sprechstunde der Firma WSW bzgl. Stadtumbau 2018

Das Stadtplanungsbüro WSW, die das neue Stadtumbauprogramm (ISEK) betreuen, bietet im 14-tägigen Rhythmus donnerstags in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine Beratung für interessierte Bürger an, die in das Stadtumbaugebiet fallen und betreffende Maßnahmen an ihren Gebäuden umsetzen möchten.

Hierzu können Sie einen Termin mit Frau Sandra Köhler, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Tel. 802-43 vereinbaren.

Die Beratertage finden in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstr. 1, stattfinden.

■ Versteigerung für einen guten Zweck Pyramide mit Nastätter Wahrzeichen



Dieses Unikat wird zum Höchstpreis versteigert.

Die Gebote können bis zum 3. Advent um 12.00 Uhr abgegeben werden unter nastaetten@vg-nastaetten.de Nastätter Lok, Kirche, Rathaus und Bienenkorb.

Die Pyramide gibt es nur einmal!

Das Geld kommt einem guten Zweck zugute und wird von der Thomas Engel Stiftung angeboten.

Mindestgebot: 60,00 Euro

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Marco Ludwig,
Stadtbürgermeister*

■ Sitzung des Kulturausschusses am Montag, dem 16. Dezember 2019, 19:30 Uhr, Bürgerhaus, Ratssaal

Zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

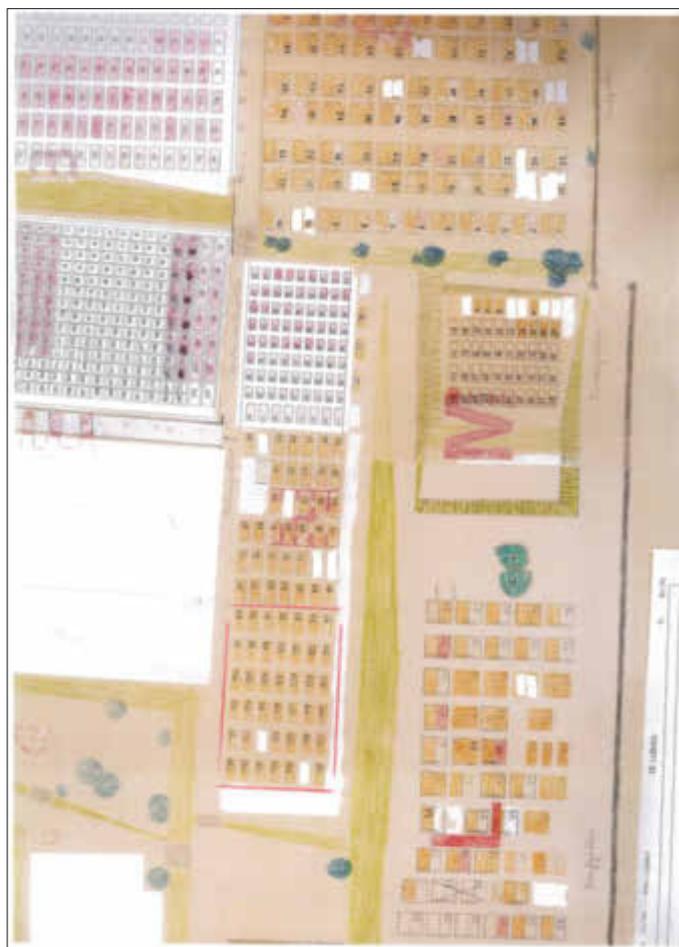
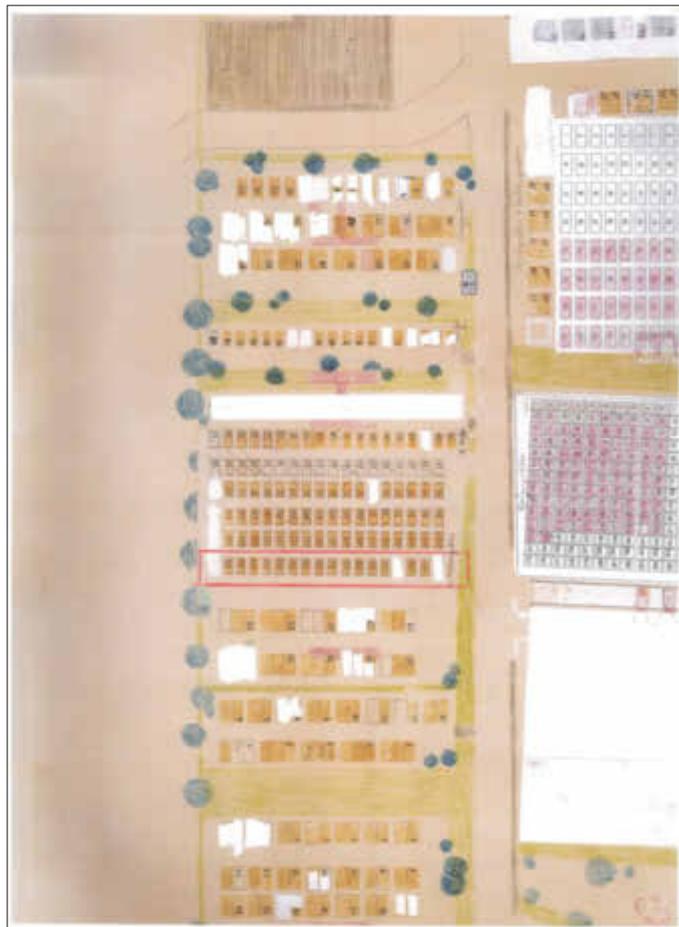
1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Heimatpflegeverein
3. Oktobermarkt 2020
4. Kultursommer 2020
5. Nachhaltigkeitstag 2020
6. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Ablauf der Ruhefrist von Reihengräbern im Gräberfeld „N“ und „H“

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 beschlossen, dass die letzten Reihengrabstätten im Gräberfeld „N“ (Nr. 89 bis 135), die in ihrer Ruhefrist von 30 Jahren abgelaufen sind, abgeräumt und eingeebnet werden sollen. Sowie die letzte Reihe der Urnenreihengrabstätten im Feld „H“ (Nr. 131 bis 146)



Gemäß § 21 der Friedhofssatzung der Stadt Nastätten vom 21.02.2019 werden die Angehörigen und Nutzungsberechtigten dieser Grabstellen aufgefordert, die Grabsteine und Grabeinfassungen einschließlich evtl. Betonfundamenten **bis spätestens 31.03.2020** zu entfernen.

Die nach Ablauf der Räumungsfrist noch vorhandenen Grabsteine und Grabeinfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Nastätten über. Ansprüche können nach Ablauf der vorgenannten Frist nicht geltend gemacht werden. Sofern Grabstätten von der Stadt Nastätten (städtischer Bauhof) abgeräumt werden müssen, hat der jeweilige Verpflichtete (Angehöriger, Erbe usw.) die Kosten zu tragen.

Nastätten, 24.10.2019 Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, dem 17. Dezember 2019, 19:30 Uhr,
Bürgerhaus, Ratssaal

Zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hierdurch herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht aus nicht öffentlichen Sitzungen
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlbachtal, 9. Änderung“
 - a) Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „Mühlbachtal, 9. Änderung“
 - b) Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
 - c) Auftrag an die Verwaltung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlbachtal, 10. Änderung“
 - a) Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „Mühlbachtal, 10. Änderung“
 - b) Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
 - c) Auftrag an die Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sandkaut“
 - a) Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Zielvorstellung/Planungsanlass
 - Gebietsabgrenzung
 - Bezeichnung
 - Verfahrensbestimmung
 - b) Vergabe des Planungsauftrages
 - c) Auftrag an die Verwaltung
6. Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Ausbaubeitragssatz für die Erneuerung der Seitenbereiche der Rheinstraße (B 274) vom Kreisel bis zur Tankstelle
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Hasenläufer II“ im Verfahren nach § 13b BauGB
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung
9. Bauanträge
 - a) Flur 13, Flurstück 1042/2, Paul-Spindler-Str.
 - b) Flur 71, Flurstück 56/12, Johannesweg
 - c) Flur 35, Flurstück 3470/7, Wilhelm-Nesen-Str.
 - d) Flur 1, Flurstück 891/2, Marktplatz
 - e) Flur 40, Flurstück 177/1, Dornbusch
 - f) Flur 40, Flurstück 109,110
10. Nachbesetzung von Ausschüssen, Vorschlagsrecht SPD
11. Annahme von Spenden
12. Beratung zur Durchführung Rallye MSC Zorn
13. Stadtumbau
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Weihnachtsstand der NAOS

Am vergangenen Samstag, dem 07.12.2019 lebte eine alte Tradition in Nastätten wieder auf.

Marco Ludwig, Bürgermeister von Nastätten, gab der MSS 13 der Nicolaus-August-Otto-Schule die Möglichkeit, weihnachtliche Stimmung in der Stadt zu verbreiten. In feierlich dekorierten Weihnachtsständen verkauften Schüler*innen handgefertigte Weihnachtsdekoration, Essen und warme Getränke.



Da die Schule für ihr Engagement im Bereich Fairtrade und Nachhaltigkeit bekannt ist, wurde beim Verkauf auf regionale und fair gehandelte Ware geachtet. Der Glühwein aus Bornich, der Apfelsaft aus Buch und die Jutebeutel Fairtrade. Hiermit versuchten die Schüler*innen einen Teil zur Nachhaltigkeit beizutragen und gleichzeitig Geld für den anstehenden Abschlussball zu verdienen.

Mit dieser Idee wollen wir die Besucher*innen und Bewohner*innen von Nastätten an den zwei kommenden Samstagen im Dezember mit unseren Weihnachtsständen an der Lilie verzaubern.



Niederbachheim

Dienstleistungszentrum

56410 Montabaur,

Ländlicher Raum

04.12.2019

DLR Westerwald-Osteifel

Bahnhofstraße 32

Flurbereinigungs- und

Telefon: 02602/9228-0

Siedlungsbehörde

Telefax: 02602/9228-27

Vereinfachtes Flurbereinigungs-

Internet:

verfahren Oberbachheim

www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Aktenzeichen: 81038-HA10.2

■ Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Westerwald-Osteifel **bis spätestens 15. Januar 2020** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (In m ²)	Lage	Mindest- gebot
Oberbachheim	22	14/1	5.443	Untere Oelbach	3.750,- €
Oberbachheim	22	116/1	1.106	Hinterm Berg	650,- €

Das Flurstück Flur 22 Nr. 116/1 ist mit einer Beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Kanalleitung - zu Gunsten der Verbandsgemeinde Nastätten belastet. Diese Belastung muss vom Neueigentümer übernommen werden.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Westerwald-Osteifel festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden. Diese sind in einem verschlossenen Briefumschlag beim DLR Westerwald-Osteifel einzureichen. Auf dem Briefumschlag bitten wir als Hinweis „Masselandvergabe Oberbachheim“ anzugeben.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim DLR in Montabaur sowie beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmer-